Aus dem Gemeinderat ...

In der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2010 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Vergabe der Überprüfung aller Objekte in Loretto auf eventuelle Einleitung von Dachwässern oder Grundwasser in den Schmutzwasserkanal:

Bgm. Kozar berichtete, dass der Schmutzwasserkanal bei Starkregen derart überlastet wird, dass die Pumpstation den Weitertransport der Abwässer binnen einer Stunde nicht mehr gewährleistet. Die dadurch entstandenen Rückstauungen haben dazu geführt, dass es bei drei Häusern zu einem Fäkalieneintritt gekommen ist und dadurch für die betroffenen Eigentümer großer Sachschaden entstand. Die Gründe für die Überlastung des Kanalsystems liegen darin, dass nicht nur Abwässer in den dafür bewilligten und entsprechend dimensionierten Abwasserkanal eingeleitet werden, sondern dass zusätzliche Dach- und Grundwässer in den öffentlichen und nicht dafür vorgesehenen Schmutzwasserkanal entsorgt werden. Daher sollten sämtliche Liegenschaften, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen sind, von einem befugten Ingenieurbüro dahingehend überprüft werden, ob Änderungen des Verwendungszweckes, wie z.B. Waschküche im Keller, ohne Meldung an die Baubehörde (nach dem Baurecht verpflichtend) durchgeführt wurden.

Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Überprüfung aller Objekte in Loretto auf eventuelle Einleitung von Dachwässern und Grundwässern in den Schmutzwasserkanal an das Ingenieurbüro Krautgartner GmbH., 2500 Baden, in Höhe von € 12,-- exkl. MWSt. je Liegenschaft zu vergeben.

2. Vergabe von Grabungsarbeiten für die Errichtung eines Regenwasserkanals in der Hauptstraße Nr. 5 (Bereich Peter Stippl):

Der Vorsitzende berichtete, dass bei Starkregen bei der Straßenentwässerung in der Hauptstraße der Regenwasserkanal erheblich überlastet ist. So sind im Bereich der Liegenschaft Hauptstraße 5 (Peter Stippl) aufgrund des Straßenniveaus die Verkehrsteil-



Verlegung von DN 250-Rohren im Garten von Peter Stippl.

nehmer wegen des dort auf der Fahrbahn hoch stehenden Wassers gefährdet, sodass dringend eine Verstärkung der Regenwasserableitung erfolgen muss. Mit der Landesstraßenverwaltung wurde darüber insoferne eine Vereinbarung getroffen, dass zusätzlich zwei Einlaufschächte mittels Verrohrung DN 200 auf deren Kosten errichtet werden. Die weiteren Entlastungsmaßnahmen haben derart zu erfolgen, dass die Regenentwässerung mittels Verrohrung DN 250 im Bereich der privaten Liegenschaften Stippl (ca. 86 m) und Graf (ca. 20 m) sowie über Gemeindegrund in den Vorfluter geführt werden. Wegen Gefahr in Verzug (Gefährdung von Straßenbenutzern) wurde für diese Baumaßnahmen (Grabungsarbeiten mittels Bagger und einem Rohrleger mit Kanal-Lasereinrichtung) die Firma Uhl Bau GmbH., Wr. Neustadt, zu ca. € 3.153,-- (exkl. MWSt.) bereits beauftragt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen , die Vergabe der Grabungsarbeiten für die Errichtung eines Regenwasserkanals in der Hauptstraße Nr. 5 (Bereich Stippl) an die Firma Uhl Bau GmbH., 2700 Wr. Neustadt, in der Höhe von € 3.153,-- (exkl. MWSt.) nachträglich zu genehmigen. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Leistung.

3. Ankauf von Material für den Regenwasserkanal:

Unter diesem Punkt verwies der Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 2 und erklärte, dass der Auftrag zur Lieferung der Kanalrohre DN 250 und der diversen Bögen und Putzstücke aufgrund der raschen Durchführung der Arbeiten bereits über die Firma Pipe Life, Wr. Neustadt, in der Höhe von € 2.575,03 (exkl. MWSt.) unter Gewährung von 65 % Rabatt erfolgte.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf von Material für den Regenwasserkanal an die Firma Pipe Life, 2700 Wr. Neustadt, in Höhe von € 2.575,03 (exkl. MWSt.) nachträglich zu genehmigen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Ausmaß der erbrachten Lieferung.

4. Bericht über die Gebarungsprüfung:

Bgm. Kozar berichtete, dass am 31. März 2010 die Gebarung der Marktgemeinde Loretto im Sinne der Bestimmungen des § 79 Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. durch Bedienstete des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeinden, überprüft wurde. Die Prüfung ergab, dass keine besonderen Anmerkungen festgestellt wurden. Zur finanziellen Situation wurde bemerkt, dass die freien Finanzspitzen 2004 bis 2009 zeigen, dass diese im positiven Bereich liegen. Der Gesamthaushalt der Rechnungsjahre 2004 bis 2009 wurde als „gut“ eingestuft. Der Gemeinderat hat den Gebarungsprüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Beauftragung eines Sachverständigen für die Erlassung von Gestaltungsrichtlinien (Bebauungsrichtlinien) im gesamten Ortsgebiet:

Der Vorsitzende berichtete, dass bei Bebauungsrichtlinien zwischen dem Ortsgebiet und der Waldrandsiedlung (Widmung „Bauland für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen) unterschieden werden muss und im Falle der Waldrandsiedlung ein detaillierter Teilbebauungsplan durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Da die Esterházy Betriebe GmbH. ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Waldrandsiedlung erstellen lassen wollen, hat der Vorsitzende vorgeschlagen, dass die Interessen der Gemeinde, insbesondere als Baubehörde I. Instanz, der Ortsplaner Dr. Paula, Wien, wahrnehmen und gemeinsam mit der Gemeinde die inhaltlichen und fachlichen Abstimmungen sowie in weiterer Folge die rechtliche Umsetzung prüfen sollte. Obwohl für das Ortsgebiet Bebauungsrichtlinien vorliegen, sollten jedoch auch für die Bewahrung des Baubestandes im Ortskern Bebauungsrichtlinien festgelegt werden.

Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Büro Dr. Paula, 1030 Wien, mit der Erstellung von Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet von Loretto zu € 1.500,-- (exkl. MWSt.) zu beauftragen.

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Fotos: Reg.Rat Szenczy. Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

Pauline Kovar - 80 Jahre jung

Ihren 80. Geburtstag feierte 2010 Frau Pau-line Kovar.

Unter den zahlreichen Gratulanten waren auch Bgm. Felix Kozar, Vbgm. Markus Nitzky und Gemeindevorstand Elisabeth Schrank zu finden, die der Jubilarin im Namen der Marktgemeinde Loretto gratulierten und einen Geschenkkorb überreichten. Bei einem Gläschen Wein wurde das Geburtstagskind „hoch leben“ gelassen und wurde noch über Verschiedenes geplaudert.



Vzbgm. a. D. Johann Neissl - 70

Vizebürgermeister a. D. Johann Neissl feierte 2010 seinen 70. Geburtstag.

Zahlreiche Gratulanten stellten sich beim Jubilar mit Glückwünschen ein, so auch Bürgermeister Felix Kozar seitens der Marktgemeinde Loretto, von der Faschingsgilde Loretto Präsident Franz Gutsjahr, Hofmarschall Pliskal und Bundes-Elferrat RegR Günther Szenczy sowie die Obfrau des ÖSB Loretto, Erika Eder, die dem Geburtstagskind zum „Runden“ gratulierten. Dabei ließ es sich Bgm. Felix Kozar nicht nehmen, dem Jubilar zusätzlich musikalische Glückwünsche auf der Knopferlharmonika zu überbringen.



Platz vor der Altstoffsammelstelle wurde gärtnerisch gestaltet

Zwischen der Altstoffsammelstelle in der Lindengasse und dem Objekt der Firma Strack GesmbH. wurden die großteils in einem schlechten Zustand befindlichen alten Bäume gerodet. Danach wurde in diesem Bereich für die Altstoffsammelstelle ein notwendiger Wasserschacht errichtet. Nach Anplanung mit Humuserde, welche die Firma Strack zur Verfügung stellte, wurde Rasen angebaut und als Begrenzung des öffentlichen Gutes zu der Liegenschaft der Firma Strack GesmbH. wurden insgesamt 14 Buchsbäume angepflanzt. Damit wurde eine schöne Lösung im dortigen Grünbereich erzielt.



HINWEIS: Entsorgung von Baumschnitt in der Erdaushubdeponie ist nur für alle Ortsbewohner gestattet!.

Das SIZ Loretto informiert:

Haus- und Zivilschutzapotheke

Eine richtig ausgestattete und gepflegte Hausapotheke leistet im Bedarfsfall gute Dienste. Um auch für größere Ereignisse gut vorgesorgt zu haben, ist ein ausreichender Inhalt notwendig.

Das gehört auf jeden Fall in eine Hausapotheke:

Verbandmittel:
Verbandsmull, Verbandsbinden, elastische Binde, Metallwundverband, Momentverbände, Pflasterstrips, Dreiecktuch, Verbandwatte, Verbandklammern, Sicherheitsnadeln.

Arzneimittel:
Schmerzstillende Tabletten oder Pulver, Desinfektionsmittel zur Haut- und Wunddesinfektion, Tabletten gegen Durchfall, Abführmittel, Tabletten gegen Halsschmerzen, Kamillentropfen, Baldriantropfen, Alkohol 70%, Wasserstoffperoxyd 3%, Wund- und Heilsalbe, Wundbenzin

Natürlich gehören außerdem alle Arzneimittel, die Ihnen Ihr Arzt verordnet hat, in die Hausapotheke, gegebenenfalls auch die Kaliumjodidtabletten.

Sonstiges:
Fieberthermometer, stumpfe Verbandschere, Pinzette, Lederfingerling.

Arzneimittel und Verbandstoffe sind nicht ewig haltbar. Auf den Verpackungen von Tabletten und Tropfen ist jeweils ein Vermerk angebracht, wie lange das Medikament haltbar ist. **Achtung!** Bei Tropfen bezieht sich dieser Hinweis auf das **ungeöffnete** Fläschchen.

Für nähere Informationen oder Überprüfung der Haus- bzw. Zivilschutzapotheke wenden Sie sich an Ihren Apotheker.